



Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) zum Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom 21.11.2012

Vorbemerkung

Die Bundesregierung legte am 21.11.2012 ihren Entwurf für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht vor. Seit 2001 ist sie verpflichtet, regelmäßig in der Mitte einer Legislaturperiode einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der die Entwicklung der sozialen Lage in Deutschland widerspiegeln soll.

Anders als bei der Familienberichterstattung oder dem Gleichstellungsbericht der Bundesregierung handelt es sich bei dem Armuts- und Reichtumsbericht nicht um einen Expertenbericht, sondern um ein regierungsamtliches Dokument, erstellt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertisen und in Austausch mit einem wissenschaftlichen Gutachtergremium sowie einem Beraterkreis.

Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht legt neben einer Darstellung gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen (Teil A) den Fokus auf soziale Mobilität innerhalb der Lebensphasen (Teil B). Dafür werden jeweils Erfolgs- und Risikofaktoren für Teilhabe innerhalb des eigenen Lebensverlaufs (intragenerationale Mobilität) sowie an einigen Stellen im Vergleich der Generationen (intergenerationale Mobilität) beschrieben. Der Berichtszeitraum reicht von 2007 bis 2011, die Kernindikatoren aus den vorherigen Berichten, wie z. B. die Entwicklung der Nettoeinkommen, wurden fortgeschrieben (Teil C). Während die vorherigen Armuts- und Reichtumsberichte über die Lebenslagen einerseits und davon abgegrenzt über Maßnahmen der Bundesregierung andererseits informierten, verzichtet der vorliegende Entwurf auf eine gebündelte Darstellung ihrer bereits ergriffenen und zukünftig geplanten Maßnahmen.

Die Kernaussagen des Berichts sind:

Zur Gesamtentwicklung in der Bevölkerung: *„Diese [Armuts]Quote stieg bis zum Jahr 2005 an und lag im Berichtszeitraum ab dem Jahr 2007 je nach Datengrundlage relativ konstant zwischen rund 14 und 16 Prozent. [...] Besonders betroffen von einem relativ geringen Einkommen waren den aktuellen Berechnungen zufolge vor allem Jugendliche, junge Erwachsene und Personen in Haushalten von Alleinerziehenden“ (S. VIII f.).*

Gleichzeitig „verfügen die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über gut ein Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen. Der Vermögensanteil des obersten Dezils ist dabei im Zeitverlauf immer weiter angestiegen (S. XI)“

Der VAMV nimmt hiermit zu einigen ausgewählten Punkten des umfassenden Berichts Stellung.

I Leitbilder und Ziele der Bundesregierung

Der Begriff „Armut“ ist eine gesellschaftliche Konstruktion, er ist mit Werte- und Normenvorstellungen verbunden und unterliegt einem politischen Aushandlungsprozess. Von der Art und Weise, wie Armut normativ und statistisch definiert wird, hängt ab, in welchem Ausmaß Armut erkannt wird und welcher Handlungsbedarf daraus resultiert.

Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, allen Mitgliedern der Gesellschaft ökonomische und soziale Teilhabechancen und damit soziale Mobilität zu ermöglichen. Um das zu erreichen, will sie geeignete Maßnahmen zur Schaffung von Aufstiegschancen und Senkung von Abstiegsrisiken identifizieren und ergreifen. Der Armuts- und Reichtumsbericht soll *„den gesellschaftspolitisch Handelnden auf den verschiedenen Ebenen der Verantwortlichkeit helfen, Orientierung bei der Gestaltung einer Politik der sozialen Mobilität zu finden“* (S. III).

Die Hauptursache von Armut ist laut Bundesregierung individuell mangelnde Erwerbstätigkeit. Sozialpolitik müsse da ansetzen *„wo die Möglichkeiten des Einzelnen nicht ausreichen, aus eigener Kraft am Wettbewerbsprozess teilzunehmen und akzeptable Teilhabeergebnisse zu erzielen“* (S. 21). Der Staat müsse sozialpolitisch ausgleichen. Indem er ökonomische und soziale Teilhabechancen organisiert, ermöglicht er soziale Mobilität, was der Verfestigung des Armutsrisikos entgegen wirken soll. Aber *„Letztlich steht es in der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen, eröffnete Chancen auch zu nutzen“* (II).

Ihren sozialpolitischen Handlungsbedarf schränkt die Bundesregierung ein, das eindeutige Bekenntnis zur Armutsbekämpfung fehlt. Ungleichheiten in den Lebenslagen sind aus Sicht der Bundesregierung konstitutiver Bestandteil einer durch Freiheit und Wettbewerb gekennzeichneten sozialen Marktwirtschaft und Ergebnis unterschiedlicher Lebensentwürfe. *„Ungleichheiten können allerdings zu Akzeptanzproblemen führen, wenn sie ein gesellschaftlich anerkanntes Maß übersteigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Ungleichheiten vorrangig nicht auf persönlichen Fähigkeiten und individuellen Leistungen basieren. Die Identifikation dieser gesellschaftlich akzeptierten Grenze ist überaus schwierig.“* (S. 21)

Für den VAMV ist diese Grenze bei Alleinerziehenden und ihren Kindern längst erreicht und überschritten. Die seit Jahrzehnten anhaltend hohen Armutsrisikoquoten von Alleinerziehendenhaushalten und deren Benachteiligung gegenüber anderen Lebensformen ist nicht zu akzeptieren. Mit 40 Prozent haben sie das höchste Armutsrisiko aller Haushalte.

Dass die Bundesregierung in der nun vorliegenden Version im Vergleich zur ersten Entwurfsfassung kritische Passagen geschönt hat und sich scheut, die fortschreitende Ungleichverteilung der Einkommen und Vermögen in Deutschland als ungerecht anzuerkennen, legt den Schluss nahe, dass sie nicht bereit ist, dafür die politische Verantwortung zu tragen.

Zwar gesteht die Bundesregierung hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung ein, dass die „positive Entwicklung“ (S. VIII) auf dem Arbeitsmarkt bei den relativen Einkommens- und Armutsindikatoren noch nicht sichtbar wird. Es sei für die nahe liegende Zukunft jedoch

absehbar, dass mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit eine Senkung der Armutsrisikoquote automatisch einher geht (S. IV ff.).

Als Erfolg wird gewertet, dass der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten im Berichtszeitraum weitgehend stabil blieb und die Armutsrisikoquote insgesamt konstant geblieben ist. Aus Sicht des VAMV kann von einem Erfolg nur dann die Rede sein, wenn die Armutsrisikoquoten effektiv dauerhaft gesenkt werden würden. Das Gegenteil ist der Fall.

Der Ansatz der sozialen Mobilität legt einen Schwerpunkt auf Durchlässigkeit innerhalb des eigenen Lebensverlaufs sowie in der Generationenabfolge. Eine verbesserte soziale Mobilität bedeutet jedoch noch nicht, dass insgesamt weniger Menschen in Armut leben. Auch ist die Erwerbsbeteiligung per se kein Garant für ein Einkommen jenseits der Armutsrisikoschwelle. Vielmehr kommt es darauf an, wie Erwerbsarbeit ausgestaltet wird und ob damit ein existenzsicherndes Einkommen sowie davon abgeleitete soziale Sicherungsansprüche in den Sozialversicherungssystemen erarbeitet werden können, die bis ins Alter vor Armut schützen. Die Verantwortung für die entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt sieht der VAMV beim Gesetzgeber.

Vor diesem Hintergrund kritisiert der VAMV die mehrfach im Bericht verwendete Perspektive auf das Alleinerziehen als Phase mit „vorübergehende[m] Charakter“ (S. 111, 128). Der VAMV lehnt eine solche Relativierung der Armutslage von Alleinerziehenden und ihren Kindern ab. Die Hälfte der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern im Haushalt lebt acht Jahre und länger mit einem erhöhten Armutsrisiko in dieser Familienform und muss im Alter dauerhaft mit einer entsprechend niedrigen Rente auskommen.

Der VAMV wiederholt an dieser Stelle seine Kritik am 2. und 3. Armuts- und Reichtumsbericht, wonach der Begriff des „Armutsrisikos“ die tatsächlich bereits existierende Armut verharmlost und eine individuelle Perspektive auf Armut strukturelle Ursachen verdeckt. Analog dazu ist es aus Sicht des VAMV dringend geboten, dass sich die Bundesregierung eindeutig zur Armutsbekämpfung als politisches Ziel bekennt. Das Bestreben, *Armutsrisiken* senken zu wollen, ist wichtig und sinnvoll, greift aber aus Sicht des VAMV zu kurz und lässt gegenüber den jetzt in Armut lebenden Menschen eine gewisse Entschlossenheit vermissen.

Gleichwohl die Erwerbsarbeit auch aus Sicht des VAMV die wichtigste Quelle einer eigenständigen Existenzsicherung darstellt, ist Armut ein multidimensionales Problem und verlangt deshalb einen breiten politischen Ansatz. Gerade bei Alleinerziehenden und ihren Kindern wird das deutlich. Die Engführung auf Arbeitslosigkeit als Ursache für geringe Haushaltseinkommen sieht der VAMV sehr kritisch. Ohne eine ergänzende monetäre Umverteilung im Rahmen familien- und sozialpolitischer Leistungen oder der Steuergesetzgebung wird Ungleichheit in der Bevölkerung insgesamt und zuungunsten von Alleinerziehenden und ihren Kindern im Besonderen weiter zunehmen.

II Armut von Alleinerziehenden: viele Ursachen

Der Armuts- und Reichtumsbericht weist für Alleinerziehende und deren Kinder ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko aus. Alleinerziehende sind zu 90 Prozent Frauen. Die Armutslage von Alleinerziehenden ist eine Armutslage von Frauen. Während des Berichtszeitraumes seit 2007 hat sich die Situation in Alleinerziehendenhaushalten nicht verbessert. **Haushalte** von Alleinerziehenden weisen insgesamt die höchste Armutsrisikoquote auf (S. 111f, Tabelle S. 463).

Kinder in Paarhaushalten haben eine deutlich geringere Armutsrisikoquote als Kinder von Alleinerziehenden. Bei einem Kind liegt sie in Paarhaushalten bei 10,5 Prozent und bei Alleinerziehenden bei 46,2 Prozent. Eklatant ist der Unterschied, wenn zwei Kinder im Haushalt leben: Liegt die Armutsrisikoquote dann in Paarhaushalten bei 7,1 Prozent liegt sie bei Alleinerziehenden bei 62,2 Prozent (S. 112, Tabelle S. 463).

Um Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern adäquat zu erfassen, ist es notwendig, unterschiedliche Politikfelder zu betrachten und auf ihr Zusammenwirken zu hinterfragen. Der Armuts- und Reichtumsbericht bleibt trotz seiner Datenfülle in einer Aneinanderreihung von Einzelindikatoren stecken, die als solche oft wenig aussagekräftig sind.

Familienpolitik: Der Anteil Alleinerziehender an allen Familien steigt, der Anteil von Ehepaaren mit Kindern sinkt. Jede fünfte Familie ist eine Einelternfamilie. Familienpolitische Leistungen sind nach wie vor an der Zweielternfamilie mit verheirateten Eltern ausgerichtet. Zweielternfamilien profitieren zum Beispiel weitaus häufiger von den steuerrechtlichen Kinderfreibeträgen und der beitragsfreien Familienmitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse. Da das Kindergeld vollständig auf Sozialleistungen angerechnet wird, bietet es gerade für Haushalte mit niedrigen Einkommen keinen Schutz vor Kinderarmut. **Die je nach Familienform unterschiedliche Verteilungswirkung familienpolitischer Leistungen bleibt in dem Bericht unterbelichtet.**

Steuerpolitik: Im Rahmen der Steuerpolitik kann der Gesetzgeber lenkend in die Verteilung von Haushaltseinkommen eingreifen. Daneben wird durch die Steuergesetzgebung die Einnahmeseite des Staates reguliert. Für die Haushaltseinkommen in Familien ist insbesondere das Ehegattensplitting zu nennen, welches Eheleute mit ungleichen individuellen Einkommen mit bis zu 15.000 Euro im Jahr steuerlich entlastet. Das Modell des männlichen Ernährers mit weiblicher Zuverdienerin wird mit dem Ehegattensplitting strukturell unterstützt. Alleinerziehende in Steuerklasse 2 können jährlich lediglich einen Entlastungsbetrag von 1.308 Euro absetzen. Der VAMV fordert deshalb die Einführung einer Individualbesteuerung.

Hinsichtlich der Einnahmeseite hat sich der VAMV im Rahmen des Bündnisses „Umfairteilen“ für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ausgesprochen. Sehr hohe Einkommen werden wegen des Spitzensteuersatzes steuerlich proportional weniger belastet. Zusätzlich profitieren sie von den Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen. Um der fortschreitenden Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen politisch entgegen zu wirken, sind finanzielle Umverteilungsspielräume im Steuerrecht auszuloten. Eine weitere Möglichkeit sieht der VAMV in der Einführung des ermäßigten

Mehrwertsteuersatzes auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder. Kleine Einkommen werden durch pauschale Steuern überproportional belastet. Mit der reduzierten Mehrwertsteuer würden niedrige Einkommen in allen Familienhaushalten spürbar entlastet.

Sozialpolitik: In Fortsetzung der Kritik am 2. und 3. Armuts- und Reichtumsbericht weist der VAMV darauf hin, dass die Bemessung der Regelsätze im Mindestsicherungssystem (SGB II und SGB XII) sowohl für Kinder wie auch Erwachsene unterhalb der im Bericht aufgeführten Armutsrisikoschwellen liegt. Der VAMV widerspricht der Bundesregierung in ihrer Bewertung des Systems der Mindestsicherung als ein Armut vermeidendes Instrument. Sozialleistungen müssen aus Sicht des VAMV bedarfsgerecht bemessen werden.

In der Renten-, Kranken- sowie Pflegeversicherung setzt sich der Trend zur Privatisierung fort. Um bis in das Alter existenziell eigenständig abgesichert zu sein, wird es zukünftig immer mehr darauf ankommen, ob privat vorgesorgt wurde. Doch gerade Personen mit niedrigen Erwerbseinkommen, zu denen Alleinerziehende überproportional gehören, sind zwar Adressat der Förderung privater Vorsorge, aber oft nicht in der Lage, zusätzliches Geld in die Altersvorsorge zu stecken. Alleinerziehende werden zukünftig überdurchschnittlich häufig von Altersarmut betroffen sein.

Bildungspolitik: Neben dem Zugang zu Erwerbsarbeit sieht der Armuts- und Reichtumsbericht in der Chancengleichheit im Bildungssystem den Schlüssel zur Erhöhung der sozialen Mobilität. Dem stimmt der VAMV zu. Nach wie vor gibt es hierzulande einen engen Zusammenhang zwischen finanzieller Ausstattung des Elternhauses und erreichten Bildungsabschlüssen der Kinder. Dies wird in dem Bericht bestätigt, genauso wie die Tatsache, dass Kinder aus einkommensschwachen Haushalten weniger an außerschulischen Aktivitäten partizipieren können. Auch das Bildungs- und Teilhabepaket, als Teil des kindlichen Existenzminimums, kommt bei der Hälfte der Berechtigten nicht an (vgl. S. 149-155).

Der Armuts- und Reichtumsbericht lässt die Frage unbeantwortet, wie Bildung möglicherweise umorganisiert werden muss, damit dieser Zusammenhang aufgelöst wird. Die durch die Bildungsforschung bestätigte selektive Wirkung des dreigliedrigen Bildungssystems ist aus Sicht des VAMV politisch zu hinterfragen. Der VAMV plädiert für die Einführung qualitativ hochwertiger, ganztägiger sowie gebührenfreier Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.

Unterhalt: Alleinerziehende und ihre Kinder können sich nur zur Hälfte auf die ihnen zustehenden Unterhaltszahlungen in voller Höhe verlassen, weil der Barunterhaltspflichtige nicht zahlen kann oder nicht will. Der Unterhaltsvorschuss wird maximal für 72 Monate gezahlt solange das Kind noch nicht 12 Jahre alt ist. Kinder bis zum sechsten Geburtstag erhalten 133 Euro im Monat, Kinder bis zum 12. Lebensjahr haben einen monatlichen Anspruch auf 180 Euro. Derzeit beziehen circa 500.000 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Anders als beim Unterhalt wird beim Unterhaltsvorschuss das Kindergeld in voller Höhe angerechnet. Fehlende Unterhaltszahlungen leistungsfähiger Barunterhaltspflichtiger und deren Auswirkung auf die finanzielle Situation in Alleinerziehendenhaushalten werden in dem Bericht weder problematisiert noch wird in diesem Bereich Handlungsbedarf gesehen. Alleinerziehende müssen bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche besser unterstützt werden, schließlich ist das Nichtzahlen von Unterhalt bei Leistungsfähigkeit kein Kavaliersdelikt. Der VAMV fordert als Beitrag zur Armutsbekämpfung bei Kindern von Alleinerziehenden einen Ausbau des

Unterhaltsvorschusses und eine Angleichung an das Unterhaltsrecht: Aufhebung der Befristung von 72 Monaten, Anhebung der Altersgrenze bis 18 Jahre, hälftige Anrechnung des Kindergeldes, verbesserte Rückgriffmöglichkeiten.

Arbeitsmarktpolitik: Als wesentliche Ursachen für Familienarmut werden im Armuts- und Reichtumsbericht die geringe Erwerbsbeteiligung der Eltern sowie mangelnde Betreuungsangebote für Klein- und Schulkinder genannt. Für den VAMV ist der Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit für Eltern allgemein und für Alleinerziehende im Besonderen ebenfalls von zentraler Bedeutung. Im Folgenden wird daher ausführlicher darauf eingegangen.

Bei Alleinerziehenden sieht die Bundesregierung fehlende Qualifikationen, jahrelange Erwerbsunterbrechungen und zu hohe Sozialleistungen als Ursache ihrer geringen Erwerbsbeteiligung (S. XXVIII). Der hohe Anteil von Alleinerziehenden mit Bezug von SGB II Leistungen wird hervor gehoben. Der VAMV fügt hinzu, dass es insbesondere die nicht zur Verfügung stehenden entsprechenden Arbeitsplätze sowie eine nicht existenzsichernde Entlohnung sind, die im Bereich der Erwerbsarbeit einer eigenständigen Existenzsicherung von Alleinerziehenden und ihren Kindern entgegen stehen.

Im gesamten Armuts- und Reichtumsbericht wird auf eine kritische Diskussion der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt verzichtet. Ein Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und dem Mangel an existenzsichernden Arbeitsplätzen gerade in Branchen, in denen mehrheitlich Frauen beschäftigt sind, wird seitens der Bundesregierung nicht hergestellt.

Eine Individualisierung und Privatisierung der Ursachen der Arbeitslosigkeit, der Unterbeschäftigung und der Niedriglöhne lehnt der VAMV ab. Alleinerziehende haben ein mit anderen Müttern vergleichbares Bildungsniveau, sind hochmotiviert und wünschen sich sehr häufig Vollzeitstellen, auch wenn sie arbeitssuchend sind und/oder ihre Kinder unter 3 Jahre alt sind. Können alleinerziehende Mütter arbeiten, arbeiten sie deutlich häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarfamilien (S. 131).

In 58 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte macht das eigene Gehalt den Großteil des Einkommens aus. Ein Drittel der Alleinerziehenden, die Arbeitslosengeld II beziehen, sind sogenannte Aufstockerinnen. In sechs Prozent der Fälle sind Alleinerziehende trotz sozialversicherungspflichtiger Vollzeit weiterhin auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen (S. 127f.). Ihr Gehalt reicht zum Leben nicht aus.

Dass Alleinerziehende einen „*echten Arbeitsanreiz mit dem Arbeitsentgelt im Vergleich zur Hilfeleistung (inklusive Hinzuverdienst)*“ (S. XXIX) benötigen, verbunden mit der Schlussfolgerung, dass die Sozialleistungen zu hoch seien, lehnt der VAMV als unsachgemäße Behauptung und Unterstellung ab.

Seit Jahren schreitet die Prekarisierung als typisch weiblich geltender Berufe, wie zum Beispiel im Handel oder auch im sozialen Dienstleistungssektor voran. Betroffen sind davon aber nicht nur die neuen Arbeitsplätze, auch die ehemals sozialversicherungspflichtigen Stellen werden in Minijobs und Honorartätigkeiten umgewandelt oder über Zeitarbeit besetzt.

Atypische nicht existenzsichernde Beschäftigungen bieten keine verlässliche Lebensgrundlage und wenig Zukunftsperspektiven.

Die Bundesregierung vermeldet die Ausweitung des Niedriglohnssektors (S. XXII) sowie die Weiterentwicklung der atypischen Beschäftigung (S. XXIII) als Erfolg, weil dieser für einen Beschäftigungszuwachs Sorge. Dem ist aus Sicht Alleinerziehender zu widersprechen. Wie der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung zeigte, hat sich das Arbeitsvolumen der Frauen nicht geändert, sondern immer mehr Frauen teilen sich eine gleich bleibende Anzahl von Erwerbsarbeitsstunden. Von Beschäftigungszuwachs geschweige denn von Einkommenszuwächsen aufgrund der Ausweitung des Niedriglohnssektors kann keine Rede sein. Erwerbsarbeit schützt nicht unbedingt vor Armut. Heute kann auch bei hohen Bildungsabschlüssen nicht mehr davon ausgegangen werden, dass damit ein existenzsicherndes Einkommen garantiert ist.

Zwei Drittel der im Niedriglohnssektor beschäftigten Personen sind Frauen. Insbesondere die sozialversicherungsfreien Minijobs werden in überwiegender Mehrheit von (Ehe)Frauen ausgeübt. Dieses Konstrukt des weiblichen Zuverdienstes kann aber nur armutsfest sein, wenn der andere, bei der Mehrheit der männlichen (Ehe)Partner, ein ausreichend hohes Einkommen erzielt und durch die Ehegattensplittung sowie die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse die Niedrigeinkommen sozusagen quersubventioniert werden.

Was ist mit den Frauen, wenn Paare sich trennen oder scheiden lassen? Wie ist das bei Alleinerziehenden? Laut Bundesregierung könne ein Niedriglohn Armut in Familien verhindern, der Haushaltskontext müsse mit berücksichtigt werden (S. XXV). Gemeint, aber nicht benannt, ist damit der Zuverdienst von Frauen in Paarbeziehungen mittels „niedrig produktiver Beschäftigung“ (S. XXII). Innerhalb des „Haushaltskontextes“ von Alleinerziehenden reicht ein Niedriglohn mit Sicherheit nicht aus, um die Existenz zu sichern. Die von der Bundesregierung hervorgehobene Brückenfunktion atypischer Beschäftigung als Einstieg oder Wiedereinstieg in eine besser bezahlte Beschäftigung ist von verschiedenen Seiten widerlegt worden und erst recht nicht gültig für Branchen, in denen mehrheitlich Frauen beschäftigt werden. Erwerbsbeteiligung allein rettet nicht vor Armut. Es kommt auf den Umfang und die Entlohnung an.

Einmal abgesehen von der statistisch erwiesenen Tatsache, dass es derzeit einen Anstieg Alleinlebender sowie Alleinerziehender zu verzeichnen gibt, muss es aus der Lebensverlaufperspektive heraus auch für Frauen in Paarbeziehungen möglich sein, einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachzugehen. Eigenständige soziale Sicherungsansprüche leiten sich in erster Linie aus den eigenen Beiträgen innerhalb sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ab. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss ein konsistentes Leitbild des erwerbstätigen Erwachsenen mit familiären Fürsorgepflichten umsetzen, damit Frauen auch nach einer Trennung sowie im Alter auf eigenen Füßen stehen können. Wie die Scheidungs- und Trennungsforschung zeigt, tragen derzeit einseitig die Frauen langfristig das mit einer Scheidung einhergehende finanzielle Risiko.

In Anbetracht dessen kann der VAMV in keiner Weise nachvollziehen, weshalb die Bundesregierung zuletzt mit der Erhöhung der Minijobgrenze den Ausbau des Niedriglohnssektors für Frauen weiter vorantreibt. Gleichzeitig wird in der Bundesregierung

diskutiert, wie die Auswirkungen von zu geringen Rentenbeiträgen von Frauen auf die Absicherung im Alter abgemildert werden sollen. Anstatt auf staatliche Kompensation niedriger Erwerbseinkommen zu setzen, wäre aus Sicht des VAMV die Abschaffung der Minijobs dringend notwendig.

Der VAMV fordert die Bundesregierung auf, effektive Maßnahmen zur Armutsbekämpfung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zu ergreifen und ihre zögerliche Haltung in Bezug auf eine „allgemeine gesetzliche Lohnuntergrenze“ (S.XXII), umgangssprachlich Mindestlohn genannt, aufzugeben. Daneben bedarf es weiterer gleichstellungspolitisch motivierter Maßnahmen wie ein Entgeltgleichheitsgesetz oder die Einführung verbindlicher Geschlechterquoten, sofern der Gesetzgeber die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter und damit die Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit innerhalb von (Ehe)Paaren vorantreiben und damit einen Beitrag gegen Frauenarmut leisten möchte.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Berichtszeitraum die Arbeitsmarktintegration Alleinerziehender zu einem ihrer geschäftspolitischen Schwerpunkte gemacht sowie mehrere große, mit EU-Mitteln finanzierte, bundesweite Programme gestartet, die Ende 2012 auslaufen. Sowohl auf das Programm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ als auch auf die Initiative „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ geht der Armuts- und Reichtumsbericht ausführlich ein (S. 162-165). Es fehlt eine kritische Einschätzung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen. Argumentiert wird in dem Bericht in absoluten Zahlen, wonach es tatsächlich einen Abgang von Alleinerziehenden aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II gab. Nicht heran gezogen werden die relativen Zahlen, wie sie der Analytikreport der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitsmarktsituation von Alleinerziehenden jährlich bereit stellt. Danach ist die SGB II Quote von Alleinerziehenden mit 40 Prozent gleichbleibend hoch.

Der VAMV kann bestätigen, dass diese vom BMAS durchgeführten Projekte vor Ort teilweise durchaus positive Effekte entfalteten, wenn es um Vernetzung oder Sensibilisierung für die Gesamtsituationen von Alleinerziehenden und ihren Kindern geht. Insgesamt enttäuscht wurde die Erwartung vieler Alleinerziehender, denen aufgrund eines Mangels an geeigneten Arbeitsplätzen dennoch keine „gute Arbeit“ vermittelt werden konnte.

III Kinderarmut und ihre Folgen

Der VAMV kritisiert, dass der Armuts- und Reichtumsbericht in unzureichender Weise auf die spezifische Situation von Kindern in Armut eingeht. Wie in der Vergangenheit empfiehlt der VAMV, den Folgen von Kinderarmut auf Lebenslage und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder ein eigenständiges Berichtskapitel zu widmen.

Kinder in Alleinerziehendenhaushalten sind überproportional von Armut betroffen: *„Insgesamt waren 2010 rund 1,3 Mio. Kinder und Jugendliche in Paarhaushalten und 1,2 Mio. Kinder und Jugendliche aus Alleinerziehendenhaushalten von einem unter dem statistischen Schwellenwert liegenden Äquivalenzeinkommen betroffen“* (S. 112). Überdurchschnittlich häufig lang und wiederholt von Einkommensarmut betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden im Vergleich zu Kindern in Paarhaushalten ebenfalls (S. 118). Etwa

die Hälfte aller Kinder, die zusammen mit ihren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, leben in Alleinerziehendenhaushalten (S. 123). Darüber hinaus leben Alleinerziehende besonders lang im Leistungsbezug. Die im Bericht enthaltene Relativierung des Alleinerziehens als Phase und damit als vorübergehend und deshalb weniger problematisch als gemeinhin vermutet (vgl. S. 111f; 128) ist gerade aus der Perspektive von Kindern unangemessen.

Die Forschung zu Kinderarmut in Deutschland in den vergangenen zwei Jahrzehnten zeigte, dass Armut wesentlich mehr bedeutet, als wenig Geld zu haben und die damit verbundenen Einschränkungen in der Lebensführung hinnehmen zu müssen. Kinder erleben und erfahren Armut anders als Erwachsene. Während zum Beispiel für Erwachsene die Nützlichkeit und die Funktionalität im Vordergrund stehen, sind für Kinder die kinderulturelle Symbolik von Kleidung, Spielzeug oder Teilhabemöglichkeiten an bestimmten sozialen Aktivitäten, an denen sie Differenz- und Ausschlusserfahrungen machen (wenn Freunde nicht in die Wohnung zum Übernachten eingeladen werden können) viel entscheidender. Kinder nehmen ihre relationale Benachteiligung in ihrem Sozialraum und besonders in der Schule deutlich wahr. Auch leiden sie darunter im Bereich der sozialen Kontakte, wenn sie wenig oder keine Freunde haben, keine Spielkameraden finden oder Geburtstage nicht im großen Kreis feiern können. Die materielle Armut der Familie wirkt sich für Kinder in all ihren Lebensbereichen negativ aus, sowohl in der Grundversorgung (Ernährung, Bekleidung, Wohnung, Kinderzimmer) als auch im Bereich der sozialen Kontakte und sozialen Integration, der individuellen Förderung und Anregungen zur kulturellen Teilhabe und im Bereich der Gesundheit. Damit zusammen werden arme Kinder in Bezug auf ihre Entwicklungs- und Bildungschancen benachteiligt. Mehrere Studien zeigen: Obwohl die allermeisten Eltern mit niedrigem Einkommen zuerst an ihren eigenen statt an den Belangen ihrer Kinder sparen, sind ihre Möglichkeiten, der Benachteiligung ihrer Kinder entgegenzuwirken auch bei gutem Willen und hohen Erziehungskompetenzen, aufgrund der finanziellen Situation begrenzt.

Diese Armutsfolgen fallen umso einschneidender aus, je länger die Armutslage anhält (S. 74). Wie im Armuts- und Reichtumsbericht gut herausgearbeitet ist, nimmt materielle Deprivation (Unterversorgung mit wichtigen Gütern wie Waschmaschine oder Beheizung) zu. Alleinerziehendenhaushalte und die darin lebenden Kinder sind davon stärker als andere Haushalte betroffen (vgl. S. 114).

Um Kinderarmut in Alleinerziehendenhaushalten zu bekämpfen, bedarf es neben der Herstellung von Chancengleichheit in der Bildung ergänzend eine Verbesserung der finanziellen Lage von Kindern. Erfahrungen in skandinavischen Staaten zeigen, dass eine monetäre Umverteilung zugunsten von Kindern zu niedrigeren Kinderarmutsraten führt. Immerhin erkennt die Bundesregierung an, dass für Kinder aus Familien, die von Armut betroffen sind, zusätzliches Einkommen mit einem Anstieg des Wohlergehens verbunden ist und sich die negativen Folgen für die Zukunftschancen der Kinder verringern (vgl. S. 77). **Der VAMV plädiert deshalb für die Einführung einer Kindergrundsicherung in Höhe des Existenzminimums für Kinder sowie einen gebührenfreien Zugang zu qualitativ hochwertigen ganztägigen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.**

IV Fazit

Aus Sicht des VAMV ist die „*gesellschaftlich anerkannte Grenze für Ungleichheiten*“ bei Alleinerziehenden und ihren Kindern längst erreicht und überschritten. Die seit Jahrzehnten anhaltende Benachteiligung der Lebensform Alleinerziehend findet ihren Ausdruck in den anhaltend hohen Armutsrisikoquoten. Dieser zentrale Trend wird in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung nicht angemessen erkannt und reflektiert, obwohl der Anstieg der Armut aus dem umfangreichen Zahlenmaterial durchaus hervor geht.

Alleinerziehende sind gegenüber anderen Familienformen schlechter gestellt (Steuerrecht, Unterhalt), als Frauen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt (kurze Teilzeit, Niedriglohn, ungleiche Bezahlung) und werden als Mütter in ihren Bedarfen faktisch noch immer ignoriert (flexible gute Kinderbetreuung und Ganztagschulen) und werden schließlich im Alter überproportional häufig von Altersarmut betroffen sein (geringe Beiträge, wenig private Vorsorgemöglichkeiten). Alleinerziehende leisten viel, aber sie haben weder die gleichen Chancen noch die gleiche Teilhabe mit den bekannten langfristigen Auswirkungen für ihre Kinder. Ein Armutsbegriff als Mangel an Chancen auf soziale Mobilität greift zu kurz, denn so kann leicht der Eindruck entstehen, dass die Wahrnehmung von Chancen vom Einzelnen abhängt. Armut wird wiederum als individuelles Problem verhandelt anstatt als Ergebnis struktureller Rahmenbedingungen.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss das Leitbild des existenzsichernd erwerbstätigen Erwachsenen mit familiären Fürsorgepflichten umsetzen, damit alle Familien ob vor oder nach einer Trennung oder Scheidung, ob mit einem oder drei Kindern ein Leben oberhalb von Armutsgrenzen ermöglicht werden kann.

*Berlin, 18.12.2012
Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e.V.*

*Ansprechpartnerin:
Antje Asmus*

www.vamv.de